

DABIRONHS6%

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : DABIRONHS 6%
Chemischer Name : Essigsäure, Oxo-, Natrium-, Reaktionsprodukt mit Ethylendiamin und Hydroxybenzoesulfonsäure Mononatriumsalz, Eisen Natriumsalze
Synonyme : EDDHSAFe
Produktcode : 404074
REACH-Registrierungsnr. : 01-2119946570-37-0001

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

SA DABEER Vertrieb Deutschland: proagro GmbH, Beerbach 55, 911383 Abenberg Tel: 09873-794
 P.I. Santiga. Pasaje Arrahona 18-2º, local A.08210 Barberà del Vallès - SPAIN
 T+34937195359 - F+34937185673
reach@dabeer.c.telefonica.net - www.dabeer.es

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +34937293277
 (Bürozeiten)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Nicht eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :

Keine Kennzeichnung erforderlich

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Essigsäure, Oxo-, Natrium-, Reaktionsprodukt mit Ethylendiamin und Hydroxybenzoesulfonsäure Mononatriumsalz, Eisen Natriumsalz	(CAS-Nr) 84539-54-8 (EG-Nr.) 283-042-4 (REACH-Nr) 01-2119946570-37-0001	100	Nicht eingestuft

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

DABIRONHS6%

Página 2 de 8

3.2. Gemisch

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Bewusstlosen Menschen niemals Sauerstoff zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Sofort mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Mund ausspülen. KEINE Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keinen nennenswerten Gefährdungszustand erwarten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Kein weitere Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel	: Schaum, Wassersprühstrahl, Sand.
Ungeeignete Löschmittel	: Keinen starken Wasserstrahl benutzen. Pulver, Kohlendioxid.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kein weitere Informationen verfügbar

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen	: Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.

6.1.2. EinsatzkräfteSchutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutzausstattungen.
Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Auf festem Boden in geeignete Behälter kehren und anschauen. Bildung von Staub minimieren. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Belüftung und Entlüftung ausstattungen um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.

DABIRONHS6%

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren, entfernt von Wärmequellen, direkter Sonnenbestrahlung. Behälter verschlossen halten, wenn dies nicht in Gebrauch ist.
- Unverträgliche Produkte : Starke Basen. Starke Säuren.
- Unverträgliche Materialien : Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Essigsäure, Oxo-, Natrium-, Reaktionsprodukte mit Ethylendiamin und Hydroxybenzoesulfonsäure Mononatriumsalz, Eisen Natriumsalze (84539-54-8)

DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langzeit- systemische Wirkung, dermal	3,33 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige- systemische Wirkung, inhalativ	23,5 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige- systemische Wirkung, oral	1,67 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige- systemische Wirkung, inhalativ	5,8 mg/m ³
Langzeit- systemische Wirkung, dermal	1,67 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	6,4 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,64 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	1 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	1660,66 mg/kg Trockengewicht
PNEC sediment (Meerwasser)	166,1 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	32 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Oral)	
PNEC oral (Sekundärvergiftung)	33,3 mg/kg Nahrung
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	45 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung : Unnötige Exposition vermeiden.
- Handschutz : Schutzhandschuhe tragen
- Augenschutz : Schutzbrille oder Sicherheitsgläser
- Atmenschutz : Geeignete Masken tragen



Sonstige Angaben : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aggregatzustand : Feststoff
- Farbe : dunkelrot.
- Geruch : charakteristisch.
- Geruchsschwelle : Keine Angaben
- pH-Wert : 6,5 - 7,5 (Wässrige Lösung 1%, 20°C)

DABIRONHS6%

Schmelzpunkt	: 360 °C (OECD102)
Siedepunkt	: Nicht anwendbar
Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	: >420 °C (EUMethodA16)
Zersetzungstemperatur	: >420 °C
Entzündlichkeit(fest,gasförmig)	: Nicht entzündlich, Testmethode UE A.10
Dampfdruck	: <0,00001 Pa (20°C); (OECD104)
Relative Dichte	: 1,582 g/cm³ (OECD109)
Wasserlöslichkeit	: Wasser: 1007 g/l (20°C); (pH: 7,8); (OECD105)
LogPow	: -4 (OECD109)
Explosive Eigenschaften	: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht brandfördernd.
Viskosität	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Teil 7.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Stabil bei empfohlenen Lager- und Anwendungsbedingungen gemäß Teil 7.

10.4. Zuvermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen. Staubbildung vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen. Oxidationsmittel. Greift in Gegenwart von Feuchtigkeit Kupfer, Zink und zahlreiche Legierungen an. Aluminium vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu toxikologischen Wirkungen: Essigsäure, Oxo-, Natrium-, Reaktionsprodukte mit Ethylendiamin und Hydroxybenzoesulfonsäure Mononatriumsalz, Eisen Natriumsalze

Akute Toxizität : **Nicht eingestuft**
(Ergebnisse mit einem ähnlichen Produkt)

LD50 oral Ratte	>2000 mg/kg KW/Tag (OECD423)
LD50 Dermal Kaninchen	>2000 mg/kg Körpergewicht (OECD402)
LC50 Inhalation Ratte (Dämpfe -mg/l/4h)	>4200 mg/l/4 Std (OECD403)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Aufgrund der verfügbaren Daten ist die Einstufungskriterien nicht erfüllt (In-vivo Kaninchen)
(OECD-Methode 404)
(Ergebnisse mit einem ähnlichen Produkt)

Schwere Augenschädigung/-reizung : Aufgrund der verfügbaren Daten ist die Einstufungskriterien nicht erfüllt (In-vivo Kaninchen)
(OECD-Methode 405)
(Ergebnisse mit einem ähnlichen Produkt)

DABIRONHS6%

Sensibilisierung der Atemwege/Haut	:	Verursacht keine Sensibilisierung (Meerschweinchen) (OECD-Methode 406) (Ergebnisse mit einem ähnlichen Produkt)
Keimzellmutagenität	:	Aufgrund der verfügbaren Daten ist die Einstufungskriterien nicht erfüllt (OECD-Methode 471) (OECD-Methode 473) (Ergebnisse mit einem ähnlichen Produkt)
Karzinogenität	:	Keine Angaben
Reproduktionstoxizität	:	Aufgrund der verfügbaren Daten ist die Einstufungskriterien nicht erfüllt (DL50(28d) > 1000 mg/kg bw) (OECD-Methode 407) (Ergebnisse mit einem ähnlichen Produkt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	:	Aufgrund der verfügbaren Daten ist die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Ergebnisse mit einem ähnlichen Produkt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	:	Aufgrund der verfügbaren Daten ist die Einstufungskriterien nicht erfüllt (Ergebnisse mit einem ähnlichen Produkt)
Aspirationsgefahr	:	Nicht anwendbar
Sonstige Angaben	:	(* Daten, mit denen diese Wirkungen festgestellt wurden: http://apps.echa.europa.eu/registered/registered-sub.aspx .

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Umweltbezogene Angaben: Essigsäure, Oxo-, Natrium-, Reaktionsprodukte mit Ethylendiamin und Hydroxybenzoesulfonsäure Mononatriumsalz, Eisen Natriumsalze

12.1. Toxizität

LC50 Fische 1	>100 mg/l (96h) Oncorhynchus mykiss (OECD 203)
LC50 andere Wasserorganismen 1	(48h) Daphnia magna (OECD 202)
LC50 andere Wasserorganismen 2	(72h) Scenedesmus subcapitus (OECD 201)
Zusätzliche Hinweise	(Ergebnisse mit einem ähnlichen Produkt)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	38,7 % (OECD 301 B)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

LogPow	-4 (OECD 109)
Bioakkumulationspotenzial	Kein Bioakkumulationspotenzial.

12.4. Mobilität im Boden

--	--



gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

SICHERHEITSDATENBLATT

Überarbeitungsdatum: 01/06/2015

Version: 7.0

Ökologie - Boden

Es hat ionische Struktur, unter vorzüglichem pH-Wert
Umweltbedingungen. Man erwartet keine Adsorption auf them organischen Bruchteil des
Bodens oder der Bodensätze.

DABIRONHS6%

Página 6 de 8

12.5. ErgebnissederPBT-undvPvB-Beurteilung

ErgebnissederPBT-Beurteilung Nicht eingestuft

12.6. AndereschädlicheWirkungen

AndereschädlicheWirkungen : Freisetzung indieUmweltvermeiden.

(*)Daten, mit denendieseWirkungenfestgestellt wurden: <http://apps.echa.europa.eu/registered/registered-sub.aspx>**ABSCHNITT13:HinweisezurEntsorgung****13.1. VerfahrenderAbfallbehandlung**EmpfehlungenfürdieAbfallentsorgung : Auf sichereWeise
gemäßdenlokalen/nationalenVorschriftenentsorgen.Ökologie -Abfallstoffe : Freisetzung indieUmweltvermeiden.**ABSCHNITT14:AngabenzumTransport**

EntsprechenddenAnforderungenvonADR / RID/ IMDG / IATA /ADN

14.1. UN-Nummer

KeinGefahrgutim SinnederTransportvorschriften

14.2. OrdnungsgemäßeUN-VersandbezeichnungOffizielleBenennungfürdieBeförderung(ADR): Nicht anwendbar
OffizielleBenennungfürdieBeförderung(I
MDG) : Nicht anwendbar
OffizielleBenennungfürdieBeförderung(IATA):Nicht
anwendbarOffizielleBenennungfürdieBeförderung(ADN):Nicht
anwendbarOffizielleBenennungfürdieBeförderung(RID): Nicht
anwendbar**14.3.****Transportgefahrenklassen****ADR**

Transportgefahrenklassen(ADR) : Nicht anwendbar

IMDG

Transportgefahrenklassen(IMDG) : Nicht anwendbar

IATA

Transportgefahrenklassen(IATA) : Nicht anwendbar

ADN

Transportgefahrenklassen(ADN) : Nicht anwendbar

RID

Transportgefahrenklassen(RID) : Nicht anwendbar

14.4. VerpackungsgruppeVerpackungsgruppe(ADR) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe(IMDG) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe(IATA) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe(ADN) : Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe(RID) : Nicht anwendbar**14.5. Umweltgefahren**Umweltgefährlich : Nein
Meeresschadstoff : Nein
SonstigeAngaben : KeinezusätzlichenInformationenverfügbar

DABIRONHS6%

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.6.1. Landtransport

14.6.2. Seeschifftransport

14.6.3. Lufttransport

14.6.4. Binnenschifftransport

Beförderung verboten (ADN) : Nein

Unterliegt nicht dem ADN : Nein

14.6.5. Bahntransport

Beförderung verboten (RID) : Nein

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Beschränkungen nach Anhang XVII (REACH) DABIRONH

S 6% ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste DABIRONHS 6%

ist nicht in REACH-Anhang XIV gelistet

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

ABSCHNITT 11. ABSCHNITT 16. ABSCHNITT 2. ABSCHNITT 3. ABSCHNITT 8. Inhalt und Format.

Abkürzungen und Akronyme:

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BCF	Biokonzentrationsfaktor
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
DPD	Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG
DSD	Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG
EC50	Mittlere effektive Konzentration
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	International Maritime Dangerous Goods (Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport)
LC50	Für 500% einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 500% einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediale letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
OCDE	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter



gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

SICHERHEITSDATENBLATT

Überarbeitungsdatum: 01/06/2015

Version: 7.0

DABIRONHS6%

Página 8 de 8

SDS	Sicherheitsdatenblatt
STP	Kläranlage
TLM	Mediane Toleranzgrenze
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Datenquellen

: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Commission Regulation (EC) No 790/2009-CLP01 ATP, Commission Regulation (EC) No 286/2011-CLP02 ATP, Commission Regulation (EC) No 618/2012-CLP03 ATP, Commission Regulation (EC) No 487/2013-CLP04 ATP, Commission Regulation (EC) No 944/2013-CLP05 ATP, Commission Regulation (EC) No 605/2014-CLP06 ATP.

Sonstige Angaben

: **Wenn Sie die Expositionsszenarien (Anhang I) benötigen, kontaktieren Sie bitte unsere Vertriebsabteilung: pcontreras@dabeer.es.**

FDSEU (DABEER)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf als nicht seine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden.